

Schwarz Bauer 15.2.12

NACHRICHTEN

Verkabelung muss geprüft werden

RÜEGGISBERG BE. Das Bundesverwaltungsgericht hat das mit Spannung erwartete Urteil im Streitfall um den Neu- und Umbau der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg gefällt. Die Gegner der Freileitung erhielten zu drei Vierteln recht, die Beschwerde der BKW wurde vollumfänglich abgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun entschieden, den Fall zur weiteren Abklärung an das Bundesamt für Energie BFE zurückzuweisen und mit einer konkreten Prüfung der Verkabelung zu ergänzen. Im Mai 2010 hatte das BFE entschieden, dass die total rund 30 Kilometer lange Strecke als Freileitung gebaut werden dürfe, mit Ausnahme eines 3 Kilometer langen Teilstücks. 200 betroffene Anwohner und die Gemeinden Köniz, Riggisberg, Rüeggisberg, Niedermuhlern, Rümliigen und Burgistein führten gegen diesen Entscheid Beschwerde. Die Verkabelung dieser Leitung ist aber nicht nur der Wunsch der direkt betroffenen Bevölkerung, sondern wurde bereits 2009 in der Motion «Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg in den Boden» des Grossen Rats des Kantons Bern verlangt, die mit 94 zu 44 Stimmen angenommen wurde. *ral*